

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2009**

### **(Neu) Weiterentwicklung der Hauptschulen / Einführung der neuen Werkrealschule**

Seit Jahren gehen die Schülerzahlen im Allgemeinen und vor allem an den Hauptschulen im Land und in der Stadt zurück.

Die Vorausberechnungen der Schülerzahlen durch das Statistische Landesamt im Jahr 2008 haben ergeben, dass im Land die Schülerzahlen an Hauptschulen bis 2015/16 um 25 % sowie bis 2025 um 1/3 Drittel sinken werden.

Diese Entwicklung war trotz groß angelegter Stabilisierungsmaßnahmen des Landes nicht aufzuhalten. Daran hat bedauerlicherweise auch nicht die vielfach sehr gute Arbeit, die an den Hauptschulen von besonders engagierten Lehrern/innen und Schulleitungen geleistet wird, etwas geändert, auch nicht die besonderen fachpraktischen Qualitäten, die an diesen Schulen im Vordergrund stehen.

Aufgrund der Entwicklung bei den Hauptschulen im Land haben sich das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände auf gemeinsame Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hauptschulstrukturen geeinigt. Diese beinhalten u. a. Vorschläge für schulorganisatorische Maßnahmen. Eine verbindliche Mindestschülerzahl wurde nicht vereinbart, es wurde empfohlen, ab einer Schülerzahl von 17 pro Jahrgangsstufe schulorganisatorische Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

In den letzten Jahren sind die Übergangszahlen an die beiden Hauptschulen in Kornal-Münchingen deutlich gesunken.

Aufgrund dieser Entwicklung hat das Schulamt beim Landratsamt (heute wieder Staatliches Schulamt) im Jahr 2008 prognostiziert, dass die Hauptschule der Teichwiesenschule gefährdet sei und in den nächsten zwei bis drei Jahren schulorganisatorische Maßnahmen nicht zu umgehen sein werden.

Bei der Flattichschule ist die Werkrealschule (10. Klasse) gefährdet.

Durch den unmittelbar bevorstehenden Wegfall der Schulbezirksgrenzen besteht eine hohe Gefahr, dass Eltern ihre Kinder an einer derzeit in Planung befindlichen neuen Werkrealschule anmelden (Ditzingen/Gerlingen und Hemmingen/Schwieberdingen).

Der Landtag hat am 30.07.2009 nun das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, mit dem die neue Werkrealschule eingeführt und die Hauptschule weiterentwickelt wird.

Die Kernpunkte des Gesetzes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Mindestens zweizügige Hauptschulen sollen zu Werkrealschulen weiterentwickelt werden.

Neue Werkrealschulen werden ab dem Schuljahr 2010/11 auf Antrag eingerichtet. Der Antrag muss bis spätestens 15.12.2009 gestellt werden.

Die neue Werkrealschule wird als durchgängiger sechsjähriger Bildungsgang, beginnend mit den Klassen 5 bis 8, eingeführt. Sie führt zu einem mittleren Bildungsabschluss mit einem starken Focus auf Berufsorientierung.

Werkrealschulen, die aus einer seitherigen Ganztageshauptschule hervorgehen, übernehmen diesen Ganztageseschulstatus automatisch. Werden mehrere Hauptschulen zu einer Werkrealschule mit mehreren Standorten zusammengelegt, tritt diese Übernahmeautomatik allerdings nur dann ein, wenn die Hauptschule am Hauptstandort der neuen Werkrealschule eine Ganztageshauptschule ist.

Die Zusammenführung mehrerer Hauptschulen zu einer Werkrealschule kann es aus kommunalpolitischen Gründen erforderlich machen, Werkrealschulen an mehreren Standorten zu führen.

Die Klassenstufen 5 bis 7 können hierbei je einzügig auf zwei Standorte verteilt werden. Die Klassenstufen 8 bis 10 sollen generell an einem Standort geführt werden, unter anderem da an einzügigen Standorten nicht alle Wahlpflichtfächer der Klassenstufen 8 und 9 angeboten werden können und die Klassenstufe 10 über dies per se auf Hauptschulen und beruflichen Schulen aufgeteilt ist.

Die Werkrealschule ist eine Wahlschule, hat also wie die Realschulen und Gymnasien keinen Schulbezirk, was dazu führen kann, dass Eltern ihre Kinder an „echten“ Werkrealschulen in der Umgebung anmelden und so die „unechten“ Werkrealschulen schülerzahlenmäßig weiter schwächen.

Keine Hauptschule wird gegen den Willen des Schulträgers geschlossen.

Auch die Hauptschulen werden Wahlschulen.

Das 6. Schuljahr einer einzügigen Hauptschule (dies ist bei der Flattichschule der Fall) kann unter Anpassung an das neue Konzept weitergeführt werden, sofern eine Mindestschülerzahl von derzeit 16 erreicht wird.

Bei der Flattichschule ist ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen, der mittlerweile vorübergehend durch Neubaugebiete zum Stillstand gekommen ist.

Bei der Hauptschule der Flattichschule sind aufgrund dieses Rückgangs der Schülerzahlen und der gesunkenen Übergangsquote die Schülerzahlen deutlich gesunken, so dass die zweizügige Hauptschule zukünftig nur noch einzügig sein wird.

Die Klassenstufe 10 war für das Schuljahr 2009/10 stark gefährdet (nur 10 Schüler aus der Flattichschule und 5 Schüler aus der Teichwiesenschule); mit 15 Schülern wäre die Mindestschülerzahl von 16 unterschritten.

Da die Hemminger Werkrealschule aufgrund zu geringer Schülerzahlen keine 10. Klasse bilden konnte, kamen 4 Schüler aus Hemmingen und 4 Schüler aus Schwieberdingen (Zuliefererschule für Hemmingen) sowie ein nicht erwarteter Zuzug und 2 Rückläufe aus der zweijährigen Berufsfachschule dazu, so dass mit insgesamt 26 Schülern doch noch eine 10. Klasse eingerichtet werden konnte. Diese Ausnahmesituation wird sich nicht wiederholen, da nächstes Jahr sowohl in Schwieberdingen wie in Hemmingen wieder stärkere Schülerjahrgänge anstehen und zudem in diesen Nachbargemeinden mit der Einrichtung einer Werkrealschule neuer Prägung zu rechnen sein wird.

Die Gesamtschülerzahl der Teichwiesenschule ist ebenfalls rückläufig.

Problematisch sind hierbei aufgrund der drastisch gesunkenen Übergangsquote die niedrigen Schülerzahlen bei der Hauptschule.

Die durchschnittliche Gesamtschülerzahl der Hauptschule liegt in den letzten Jahren bei rund 100 Schülern/innen.

Im Schuljahr 2009/10 besuchen nur noch 17 Schüler/innen die Klasse 5. (Empfehlung Land/Kommunen: kritische Schülerzahl 17).

**Zu erwartende Einschulungszahlen für die Flattich- und Teichwiesenschule**  
(Grundschulen, ohne Stuttgarter Schüler/innen)

Schuljahr	Flattichschule	Teichwiesenschule
2010/11	117	82
2011/12	93	79
2012/13	98	90
2013/14	107	92
2014/15	<u>88</u>	<u>86</u>
	Ø 101	Ø 86

Die Einschulungszahlen sind gegenüber dem Durchschnitt 2000 – 2009 (Flattichschule 97 und Teichwiesenschule 82) nicht rückläufig.

Die Übergangsquote auf die Hauptschulen ist jedoch gravierend gesunken, am deutlichsten bei der Teichwiesenschule (errechnet aus Schülerzahlen der Schulstatistik im Oktober des jeweiligen Jahres).

	Flattichschule	Teichwiesenschule
<b>Durchschnitt 2000 - 2006</b>	32 %	24 %
<b>Durchschnitt 2007 - 2009</b>	26 %	16 %

Es ist zu befürchten, dass sich die Übergangsquoten in die Hauptschulen noch weiter reduzieren.

**Aktuelle Schülerzahlen von Klassenstufe 5 und voraussichtliche Schülerzahlen der Klassenstufe 5 in den kommenden mindestens drei Jahren im Einzugsbereich** (errechnet aus den Schülerzahlen der Grundschüler/innen im Schuljahr 2009/10 und der durchschnittlichen Übergangsquote 2007 – 2009)

Schuljahr	Flattichschule	Teichwiesenschule
	Schüler	Schüler
2009/10	20	17
2010/11	24	12
2011/12	22	14
2012/13	26	12

Da nach Klasse 5 noch Schüler auf die Realschule wechseln, können sich diese Zahlen in Klasse 6 noch reduzieren.

Daraus ergibt sich deutlich die existenzielle Gefährdung der Hauptschule der Teichwiesenschule.

Darüber hinaus wies Gabriele Traub, Leiterin staatl. Schulamt Ludwigsburg, darauf hin, dass im kommenden Schuljahr 2010/2011 die Gefahr besteht, dass eine Kombiklasse zu bilden ist, d.h. dass Klasse 5 mit 12 Schülern und Klasse 6 mit 17 Schülern zu einer Klasse mit 29 Schülern zusammengefasst wird.

## Entscheidungsfaktoren

- Nach der Schulentwicklungsplanung ist die Hauptschule der Flattichschule zwei-zügig, die Hauptschule der Teichwiesenschule einzügig.
- Für beide Hauptschulen wird künftig nur noch eine Klasse pro Klassenstufe prognostiziert.
- Die Flattichschule ist bereits Ganztageshauptschule mit besonderer pädagogischer Aufgabenstellung.
- Der Bau einer Mensa mit Ganztagesbetreuungsräumen für die Flattichschule ist geplant.
- Die Strohgäuschule kann nur in Verbindung mit der benachbarten Ganztageshauptschule die Ganztageschule beantragen.
- Bei der Flattichschule ist der Bestand der Klasse 10 unsicher (Mindestschülerzahl 16).
- Bei der Teichwiesenschule sind im Schuljahr 2009/10 in der Klassenstufe 5 17 Schüler/innen. Der Bestand der Hauptschule an der Teichwiesenschule ist mittelfristig gefährdet.
- Mit Einführung der neuen Werkrealschule besteht die Gefahr der Abwanderung von Schülern/innen an andere Werkrealschulen (Auflösung der Schulbezirke, Wettbewerb).
- Aus der Stellungnahme der Schulleiterin der Teichwiesenschule ergeben sich die Vorteile der bestehenden Schule, die bewährte pädagogische Qualität, der gute Ruf sowie die überschaubare „familiäre“ Schulatmosphäre.
- Im Falle der Zusammenlegung der Hauptschulen an einem Standort sind bei der Flattichschule die räumlichen Voraussetzungen gegeben.
- Beide Schulleitungen sprechen sich gegen eine Beibehaltung von zwei Standorten für die Klassen 5 bis 7 aus, da nur eine gemeinsame Leitung bestehen darf und der zweite Standort nur eine Außenstelle wäre.
- Im Falle der Zusammenlegung der Hauptschulen am Standort Münchingen ergibt sich für die Hauptschüler aus Korntal erstmals das Thema Schülerbeförderung. Gemäß Satzung des Landkreises Ludwigsburg über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten werden diese für den stundenplanmäßigen Unterricht zwar erstattet, für jeden Schüler ergibt sich jedoch pro Monat eine Kostenbeteiligung (Eigenanteil) in Höhe von derzeit 34,55 €. Eine generelle Befreiung bzw. ein Erlass ist nur in bestimmten Härtefällen aufgrund der Satzung möglich.  
Wie üblich kann der Schulweg, vor allem im Sommerhalbjahr, auch mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.  
Das Thema Schülerbeförderung besteht für die Münchinger Schüler, die die Realschule bzw. das Gymnasium in Korntal besuchen, schon immer.

## Weiteres Verfahren – Zeitplan

01.10.2009	Gesamtlehrerkonferenz der Teichwiesenschule
12.10.2009	Schulkonferenz der Teichwiesenschule (Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat unverzüglich nachgereicht.)
02.11.2009	Schulkonferenz der Flattichschule (Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat unverzüglich nachgereicht.)
11.11.2009	Schulbeirat – nichtöffentlich

- 12.11.2009                      Vorberatung im Ausschuss für Verwaltung und Soziales  
- nichtöffentlich  
Zukunft der Hauptschulen in Korntal-Münchingen  
- nachhaltige Sicherung der Werkrealschule neuer  
Prägung
- 19.11.2009                      Gemeinderat – Beschlussfassung – öffentlich  
Zukunft der Hauptschulen in Korntal-Münchingen  
- nachhaltige Sicherung der Werkrealschule neuer  
Prägung

### **Verpachtung kommunaler Dachflächen zur Gewinnung von Solarstrom Vergabe der Pachtverträge für vier Objekte**

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig ermächtigt, an die Firma Solarstrom Schwaben vier kommunale Dachflächen zur Gewinnung von Solarstrom zu verpachten. Die Projektierung, die Finanzierung sowie Bau und Betrieb erfolgen durch Solarstrom Schwaben. Solarstrom Schwaben verpflichtet sich, bei der Vergabe von Investitionsanteilen ortsansässigen Interessenten den Vorzug zu geben.

Die Verpachtung der einzelnen Objekte erfolgt über 20 Jahre. Dies entspricht der Laufzeit der Förderung nach dem Energieeinspeisegesetz (EEG). Die Nutzung des Daches durch den Pächter wird in Gestattungsverträgen geregelt.

Der Pächter bezahlt an die Stadt eine jährliche Pacht in Höhe von 15 €/kWp.

### **Einrichtung eines Bürgerbusses**

Der Gemeinderat hat der Einrichtung eines Bürgerbus-Systems und dem damit verbundenen Kauf eines linientauglichen Fahrzeugs einstimmig zugestimmt.

Nähere Informationen zum Bürgerbus erhalten Sie in diesem Amtsblatt unter „Interessantes“.

### **Erhalt und Zukunft der Strohäubahn - Investitionsvertrag und Beitritt der Stadt zum Zweckverband**

Der Gemeinderat hat die Kosten für die Durchführung der Verkehrsbedienung und der Investition ab Inbetriebnahme der NE-Variante voraussichtlich am 01.01.2012 einstimmig zur Kenntnis genommen und den Bürgermeister bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen zum Abschluss des Investitionsvertrages ermächtigt.

Der Gemeinderat hat ferner einstimmig beschlossen, dass die Stadt dem Zweckverband Strohäubahn auf der Grundlage der am 23.07.2009 beschlossenen Verbandsatzung beitrifft.

Ebenso einstimmig wurde der Beibehaltung des Schülerzug-Verkehrs mit den daraus resultierenden Kosten und der Ausschreibung der für die Aufrechterhaltung des Strohäubahnbetriebs erforderlichen Fahrzeuge zugestimmt.

Einstimmig bzw. mit großer Mehrheit angenommen wurden die Ergänzungsanträge der Fraktion der Freien Wähler, wonach die Vertreter der Stadt Korntal-Münchingen in den jeweilig zuständigen Gremien des Zweckverbandes Strohäubahn beauftragt werden, sich dafür einzusetzen, dass die neuen R 61 Schienenfahrzeuge weiterhin

Personen bis zur Haltestelle Stuttgart-Feuerbach befördern können, das erweiterte Fahrangebot an den Wochenenden und den Abendstunden umgehend, spätestens mit dem Winterfahrplan zum 01.09.2010 umgesetzt wird und der Standort und das Layout der neuen Werkstatt für die Wartung und Instandhaltung weiterer Fahrzeugtypen mit einer Fahrzeuglänge bis zu ca. 45 m geeignet sind. Dem Zweckverband wurde weiter empfohlen, vom Streckennetzbetreiber DB Netz AG untersuchen zu lassen, ob eine Einbindung der R 61 Strohgäubahn – ohne eigenen Bahnsteig am Bahnhof Zuffenhausen – mit dem künftigen S-Bahnfahrplan Stuttgart 21 umsetzbar ist.

## **Nachtragssatzung der Stadt Korntal-Münchingen für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 79 und § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) hat der Gemeinderat einstimmig folgende

### **NACHTRAGSSATZUNG**

für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan ändert sich wie folgt:

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben auf je **54.876.000 EUR**

davon im **Verwaltungshaushalt** um **1.614.000 EUR** auf **45.254.000 EUR**

davon im **Vermögenshaushalt** um **1.755.000 EUR** auf **9.622.000 EUR**

#### **§ 2**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** bleibt unverändert bei

**2.000.000 EUR**

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

### **Bürgerversammlung**

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, am Mittwoch, den 25. November 2009, in der Stadthalle Korntal eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Die Einladung zur Bürgerversammlung wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

## **Bestellung des Technischen Betriebsleiters für die Stadtwerke Korntal-Münchingen**

Der Gemeinderat hat einstimmig den Technischen Beigeordneten Ralf Uwe Johann zum Technischen Betriebsleiter der Stadtwerke Korntal-Münchingen bestellt.

## **Führung der Mensa der Realschule als Betrieb gewerblicher Art**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Essensversorgung an den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in Korntal-Münchingen einheitlich organisiert werden soll. In diesem Zuge soll die Mensa an der Realschule im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art an einen Caterer verpachtet werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die detaillierten Ausschreibungsunterlagen unter Berücksichtigung besonderer Qualitätsmerkmale und der Kosten zu erstellen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

## **„Gewerbegebiet alte Weilimdorfer Straße zwischen WEG-Bahnlinie und Steinbeisstraße“ – Verlängerung der Veränderungssperre**

Der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen hat zur Sicherung der Planung im Gebiet des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbegebiet alte Weilimdorfer Straße zwischen WEG-Bahnlinie und Steinbeisstraße“ einstimmig die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr erlassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.